



Ständige Vertretung
der Bundesrepublik Deutschland
bei der Europäischen Union
Brüssel

Rue Jacques de Lalaing 8 - 14, 1040 Brüssel

Hr. Alain Lamassoure
Mitglied des Europäischen Parlaments
Vorsitzender des Sonderausschusses zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE)
Europäisches Parlament
1047 Brüssel

Reinhard Silberberg

Botschafter
Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland
bei der Europäischen Union

BETREFF Information über die Aktivitäten des Sonderausschusses zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung „TAXE“
BEZUG Ihre Schreiben vom 23. April und 29. Juni 2015
Unser Schreiben vom 10. Juli 2015

Brüssel, 02. September 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

da eine Teilnahme des Bundesfinanzministers, Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, an der Sitzung des Sonderausschusses TAXE am 13. Juli 2015 aufgrund der Ereignisse in Griechenland leider nicht realisierbar war, es der Bundesregierung aber wichtig ist, die Arbeiten des Sonderausschusses bezüglich Transparenz bei Steuervorbescheiden nach Kräften zu unterstützen, möchte ich Ihre Fragen zur Steuertransparenz nachfolgend schriftlich beantworten.

Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich bereits seit Jahren aktiv für die Bekämpfung von Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen multinational tätiger Unternehmen (BEPS) sowohl auf EU-Ebene als auch beim G20/OECD-BEPS-Projekt ein. Die Herstellung von Transparenz bei internationalen Steuersachverhalten gegenüber und zwischen den Finanzverwaltungen ist für Deutschland ein essentielles steuerpolitisches Anliegen. Dem entsprechen auch:

- die Beiträge der Bundesrepublik Deutschland bei den derzeitigen Arbeiten zur Änderung der Amtshilferichtlinie im Hinblick auf den automatischen Informationsaustausch über Steuervorbescheide und Vorabverständigungsvereinbarungen über Verrechnungspreise (DAC III). Wir unterstützen das Ziel des Richtlinienentwurfs, Transparenz bei Tax Rulings zu schaffen, uneingeschränkt. Zudem arbeiten wir aktiv beim Aktionspunkt 5 des G20/OECD-BEPS-Aktionsplans mit, welcher den verbindlichen spontanen Informationsaustausch über grenzüberschreitende Rulings im Zusammenhang mit präferenziellen Steuerregelungen vorsieht;
- die am 14. Juli 2015 von Deutschland und den Niederlanden unterzeichnete bilaterale Absprache zur Intensivierung des spontanen Informationsaustauschs über grenzüberschreitende Steuervereinbarungen und Entscheidungen.

Zudem hat Deutschland dem Auskunftersuchen der EU-Kommission über von Finanzbehörden erteilte Steuervorbescheide im Rahmen der Ertragsbesteuerung von Unternehmen im März 2015 entsprochen und arbeitet weiterhin konstruktiv mit der EU-Kommission zusammen.

Deutschland tritt engagiert dafür ein, dass die Diskussion über unerwünschte Steuergestaltungen international tätiger Unternehmen auch auf europäischer Ebene geführt wird. Auf gemeinsame Initiative von Deutschland, Italien und Frankreich soll in den EU-Ratsarbeitsgruppen auch an im Recht der EU bzw. der EU-Mitgliedstaaten angelegten Gründen für BEPS gearbeitet werden. Grundlage dieser Arbeiten ist die unter lettischer Ratspräsidentschaft finalisierte „Roadmap“. Hier besteht ein enger Zusammenhang zum Aktionsplan der Kommission vom 17. Juni 2015 für eine fairere und effizientere Unternehmensbesteuerung in der EU, dessen Zielsetzung die Bundesregierung ebenfalls unterstützt.

Im Rahmen seiner G7-Präsidentschaft hat Deutschland auch die internationale Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen gefördert. Unter den G7-Staaten bestand Einvernehmen, dass die bestehenden internationalen Informationsnetzwerke und die bestehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Steuerfragen verbessert werden sollen. Hierin sieht die Bundesregierung wichtige Impulse für eine weitere internationale Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen über das BEPS-Projekt hinaus, um auch zukünftig gemeinsam eine effiziente und effektive Besteuerung internationaler Sachverhalte zu ermöglichen und gegen internationale Steuerhinterziehung und Steuerumgehung vorzugehen.

Darüber hinaus möchte ich auf die bereits im Dezember 2014 erfolgte Übernahme des von der OECD entwickelten Standards zum verpflichtenden automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in die EU-Amtshilferichtlinie verweisen. Dieser wichtige steuerpolitische Meilenstein geht maßgeblich auf die von den G5-Staaten ergriffene Initiative zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zurück. Diese Initiative sowie das gemeinsame Engagement der Mitgliedstaaten haben im Übrigen dazu beigetragen, dass am 27. Mai 2015 das Änderungsprotokoll zu dem Abkommen zwischen der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Regelungen, die den in der Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen festgelegten Regelungen gleichwertig sind, unterzeichnet werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

